

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Hildesheim 1987
NNU	56	175—194	Verlag August Lax

Die Hüburg bei Greene

Eine früh- bis hochmittelalterliche Buranlage im mittleren Leinetal

Von
Klaus Grote

Mit 8 Abbildungen

Zusammenfassung:

Ältere und jüngere Funde sowie deren Zusammenhang mit anthropogenen, seit dem Mittelalter ungestörten Kleinformen (Schuttwälle, flach gewölbte Hügel, Gruben, „Hausplateau“ u. a.) und nicht zuletzt die Auseinandersetzung mit einer topographischen Neuaufnahme waren Anlaß, sich mit der Hüburg bei Greene zu beschäftigen. Die schriftliche Überlieferung weist die Anlage als königliche Burg des 10. Jhs. mit Burgbezirk aus, der 980 an Gandersheim fiel. Nach Ausweis der Funde war die Hüburg schon im 10. Jh. ständig besiedelt. Mitte des 12. Jhs. wurde sie wohl infolge der allgemeinen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umstrukturierungen aufgegeben. Für die ottonische Zeit wird (im Anschluß an M. Last) eine Reihe von königlichen Burgbesitzen in Südniedersachsen deutlich, die in Konkurrenz zu Burg- und Besitzkomplexen des Adels stehen.

Inhalt:

I. Einleitung	175
II. Geographische Lage	177
III. Topographische Beschreibung	179
1. Die Befestigungswerke	179
2. Innenbesiedlung	182
IV. Funde	184
V. Historische Interpretation	187
Literatur	192

I. Einleitung

Verschiedene Umstände geben Anlaß, auf eine frühgeschichtliche Buranlage im mittleren Leinetal im südniedersächsischen Bergland aufmerksam zu machen, die in der älteren Literatur zwar vereinzelt schon beschrieben wurde (vgl. Literaturverzeichnis),

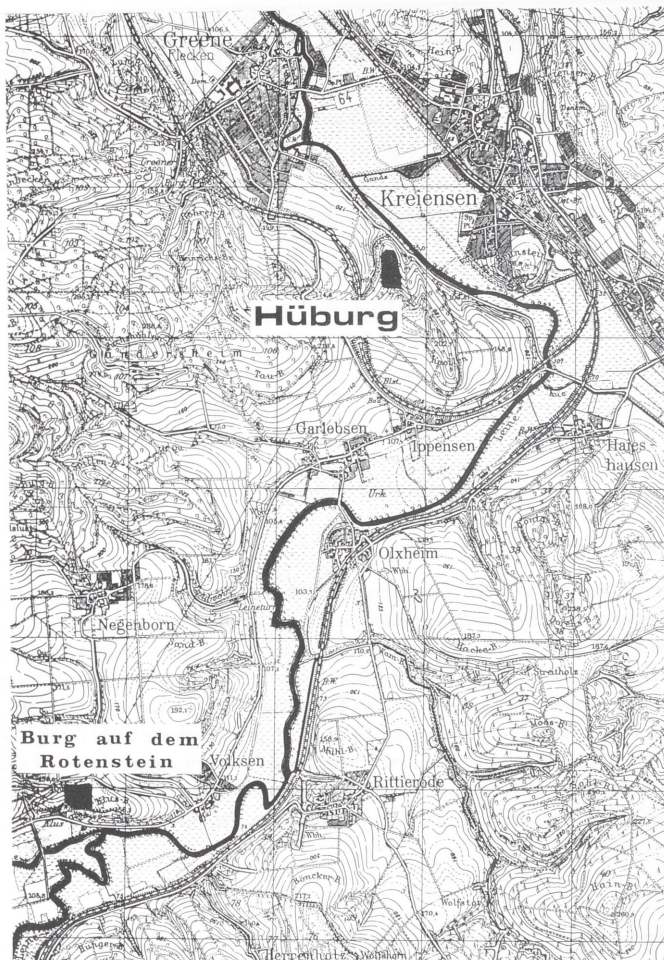


Abb. 1

Topographische Lage der Hübürg bei Greene im Leinetal.

(Ippensen, Gde. Kreiensen, Ldkr. Northeim).

M. 1:50000.

Kartengrundlage: TK 25, Blatt 4125 Einbeck.

aber dennoch eine aktuelle Herausstellung verdient. Es handelt sich um die „Hübürg“ (auch „Hünenburg“) bei Greene, eine im Gelände gut erhaltene mittelgroße Befestigungsanlage auf einem spornartigen, nach Norden gerichteten Ausläufer des „Knollen“-Berges am Westrande des Leinetales. Die Hübürg liegt verwaltungsmäßig in der Gemarkung Ippensen, Gde. Kreiensen, Ldkr. Northeim. So ist zum einen durch Fundmaterial, das der Verfasser schon 1965, 1980 sowie im Herbst 1986 nach sturmbe-

dingtem Windbruch bergen konnte, eine zeitliche Einordnung der Anlage, auch in ihrem historischen Kontext, möglich geworden (dazu LAST 1971, 55 ff.; 1980). Zum anderen liegt nach topographischer Feinvermessung des Geländes im Rahmen einer Vermessungsübung von Studenten des Instituts für Kartographie der Universität Hannover (veranlaßt durch Dr. H.-W. Heine, Institut für Denkmalpflege, Hannover¹) sowie nach ergänzender und verdeutlichender Befundaufnahme durch den Verfasser ein genauer archäologischer Grundplan der Anlage vor (s. u. *Abb. 3*). Hinzu kommt, daß gerade in den letzten Jahren die Erforschung früh- und hochmittelalterlicher Themenbereiche Südniedersachsens schwerpunktartig in den Vordergrund gerückt ist, besonders auch im archäologischen Bereich. Allein dadurch ist eine nähere Befassung mit der Hüburg überfällig.

II. Geographische Lage

Die Lage der Hüburg ist durch die folgende geographische Besonderheit geprägt: die Leine erreicht nach dem rund 5 km langen, verengten Durchbruch durch den Buntsandstein- und Muschelkalkriegel zwischen Einbeck-Salderhelden und Kreiensen hier wieder eine NW-gerichtete, hercynisch streichende Talerweiterung; von Osten, aus dem Raum Echte und Kalefeld, erreicht die Aue das Leinetal, so daß hier ein Flußdreieck gegeben ist. Zusätzlich mündet von NO her die aus dem Gandersheimer Raum kommende Gande ins Leinetal. Die beginnende Talerweiterung ist ca. 1,5 km oberhalb von Greene nochmals zangenartig bis auf rund 150 m verengt, und zwar durch den auffälligen, riegelartig im Tal liegenden Brunstein, einem alten Umlaufberg, auf der nordöstlichen Talseite bei Kreiensen sowie den bis 202,7 m NN aufragenden Knollen auf der Südwestseite. Die Hüburg nutzt einen von Natur aus fortifikatorisch günstigen, dreiseitig steil abfallenden Ausläufer des Knollens, der sich in dieser Zangensituation spornartig nach Norden gegen das Leinetal vorschiebt (*Abb. 1 und 2, 1*). Er wird heute von Buchenwald eingenommen. Während die ONO-Flanke durch die unmittelbar an den Hangfuß grenzende Leinetalaue geschützt ist, sind die O- und W-Flanken durch zwei schluchtartig eingeschnittene Bach- bzw. Erosionskerben gebildet. Das Hochplateau der Burg erhebt sich auf eine Höhe von rund 140 bis 155 m NN, dabei nach Süden in Richtung Knollen-Hochfläche kontinuierlich ansteigend, zwischen den beiden Abschnittsbefestigungslinien erreicht es die Höhe von 165 m NN. Die mit Auelehm aufgefüllte Talniederung liegt heute bei rund 102 m NN. Den Untergrund der Hüburg bildet unterer Muschelkalk, der hier unmittelbar dem oberen Buntsandstein aufliegt.

1 Dem Niedersächsischen Landesverwaltungsamt — Institut für Denkmalpflege — Hannover, besonders Herrn Dr. H.-W. Heine, sei für die freundliche Unterstützung und Überlassung des Grundplanes gedankt.



1



2

Abb. 2

Ippensen, Gde. Kreiensen, Ldkr. Northeim — Hüburg bei Greene.

1 Ansicht des Burgbergs von Osten.

2 Wall und Graben der Hauptbefestigungslinie.

III. Topographische Beschreibung

III.1 Die Befestigungswerke

Die von der Burg eingenommene, plateauartige Innenfläche ist annähernd N—S längsorientiert, langrechteckig und mit ca. 190 m Länge und 60—80 m Breite rund 12 000 qm ($\approx 1,2$ ha) groß. Durch die Grundrißform und durch die Innenbesiedlungsstrukturen ist sie in zwei Bereiche gegliedert: in einen größeren, annähernd quadratischen Nordbereich (ca. 80 m x 80 m = 6400 qm) und einen kleineren, schmaleren Südbereich (ca. 60 m breit, 80—90 m lang = 5400 qm) (*Abb. 3* mit Eintrag der im folgenden angesprochenen Stellen und Befunde).

Die Ostflanke bildet die geschwungen verlaufende Steilhangkante, auf ihr ist gleichlaufend ein rund 190 m langes Mauerfundament erhalten (1), zumeist als nur flacher Steinversturzwall mit Sandsteinen, streckenweise auch mit der Außenkante freiliegend. Bei der Kantenmauer handelte es sich offensichtlich um eine Zweischaalenmauer noch unbekannter Breite; wie an mehreren Stellen nach Windbruch erkennbar ist (*Abb. 4*), besteht zumindest die außenseitige Mauerschale aus einem in Lehm gebundenen Fundament von durchschnittlich zwei Lagen großer, quaderartig langrechteckiger Blöcke aus Buntsandstein, z. T. auch Kalktuff, ohne erkennbare Oberflächenbearbeitung. Aufgehendes Mauerwerk ist nur ansatzweise vorhanden, auch hier zeigen die Steine keine Oberflächenbehandlung. Kalkmörtelreste belegen eine Vermörtelung zumindest der aufgehenden Außenschale.

Die Nordflanke bildet ein annähernd gerade verlaufender, flacher Steinversturzwall (2) von rund 70 m Länge auf der Plateaukante; er ist zwischen 6—7 m breit und etwas höher erhalten als der östliche Kantenwall. Dieser Wehrmauerabschnitt läßt einen bermenartigen, 2—3 m schmalen Hochflächenstreifen außen vor. Die Westflanke (3) weist zwar keinen ausgeprägten Mauerversturzwall auf, dagegen finden sich vereinzelt in situ sitzende Fundamentreste ca. 2—3 m hangabwärts unterhalb der Plateaukante, außerdem reichlicher, hangabwärts verstürzter Mauerbauschutt (Bruchsteinblöcke aus Sandstein und Kalktuff). Möglicherweise besaßen die Ost- und Westkantenmauern ursprünglich einen bermenartigen Außenstreifen, wie er an der Nordkante erhalten ist; die erosionsanfälligen Steilhänge haben hier offenkundig weitreichende Abtragungen bewirkt, die inzwischen auch die Wehrmauerreste erfassen. Von daher ist auch momentan nicht feststellbar, ob die Kantenmauern durch Bastionen oder Türme gegliedert waren. Die Westflanke zeigt anhand erkennbarer Geländestufen (6, 26, 27) parallel zur Steilhangkante, die teils wie eine Terrassenkante, teils aber unregelmäßiger wirken, eine künstliche Geländeüberprägung. Vor allem ist sie durch einen Versprung des Kantenverlaufs gegliedert, der als Tor (4) interpretiert wird (vgl. VON USLAR 1964, 187f.).

Als Hauptbefestigung sind zwei Wall- und Grabenlinien riegelartig über die Hochfläche angelegt. Die Analyse der sichtbaren Reste legt nahe, daß hier mindestens zwei Bauphasen vorhanden sind.

So besteht die innere, mächtigere Abschnittsbefestigung (*Abb. 2, 2*) zum einen aus dem — vermutlich älteren — Erdwall (9) von 5—7 m Breite, der an der Ostkante beginnt



Abb. 3

Ippensen, Gde. Kreiens, Ldkr. Northeim — Hüburg bei Greene.
 Plan. Höhenlinienaufnahme durch Universität Hannover, Institut für Kartografie,
 im Außenbereich ergänzt auf Grundlage der Deutschen Grundkarte 1:5000,
 Hervorhebungen und Ergänzungen vom Verfasser nach Geländevergleich eingetragen.

und mit rund 120 m Länge über das Plateau bis weit den Westabhang hinunterverläuft; ihm ist ohne Berme der annähernd gleich breite Graben (10) außen vorgelagert, die Höhendifferenz ist dabei heute maximal 2 m. Zum anderen sind Wall und Graben auf der Plateauhöhe, auf rund 70 m Länge, zu einem späteren Zeitpunkt verstärkt worden: der Wall (7, zum Burginnenraum flacher gebösch als zur Außenseite) ist heute noch 15 m breit und bis 3 m hoch, er entwickelt seinen Verlauf in weichem Bogen und langsam ansteigend aus der westlichen Kantenbefestigung; auf ihm finden sich die Fundamentreste einer den Wall bekrönenden Wehrmauer. Der ohne Berme vorgelagerte Graben (8) ist gleichermaßen verstärkt worden, er ist hier rund 10 m breit und 2 m tief, damit besteht noch heute eine Höhendifferenz von maximal 5 m. Unter Hinzurechnung der heutigen Grabensohlenfüllung und der ehemaligen Wehrmauerhöhe auf der Wallkrone kann eine beachtliche Befestigungshöhe bis ca. 9–10 m angenommen werden. In dieser Hauptlinie ist keine Torunterbrechung vorhanden, die heutige Wegedurchquerung mit Erdbrücke ist neuzeitlich.

Mit Abstand von 20–30 m ist außen der zweite Abschnittsriegel vorgelagert. Er ist wiederum andersartig aufgebaut und könnte die älteste Befestigung darstellen. Der schwach bogenförmig verlaufende Erdwall (11) von ca. 80 m Länge reicht bis auf halbe Höhe des Westhanges hinab, er ist unregelmäßig aufgeworfen, d. h. mit kuppenartigen Erhöhungen und einer Breite zwischen 12–14 m, dabei bis 1,5 m hoch. Hier ist eine Berme von 3–4 m Breite vorhanden. Der bogenförmig verlaufende, rund 90 m lange Graben (12) ist maximal 10 m breit und 1,5 m tief. Auch dieser Riegel ist durch einen neuzeitlichen Weg durchbrochen, hinzu kommt neuzeitliche Materialentnahme am Wall. Eine Torlücke ist demnach — zumindest eindeutig — nicht erkennbar, lediglich an der östlichen Flanke erreicht die Befestigung nicht die Steilhangkante, sie beläßt hier einen engen Restpaß, der als Durchgang interpretiert werden kann.

Der Raum zwischen beiden Abschnittsriegeln weist an den Steilhangkanten keine Reste einer Kantenmauer auf; außer einem flach aufgewölbten, wohl künstlichen Erdhügel (13) sind auch keine Binnenstrukturen erkennbar.

Die ehemalige Torsituation der Burg ist relativ deutlich rekonstruierbar: Vom alten „Barsweg“, der durch das westliche Bachtal verläuft, kommt eine nicht mehr genutzte Wegetrasse (14) in einer Serpentine den Westhang schräg hinauf und mündet etwa in der Mitte der Burglängsseite auf das Plateau, der obere Abschnitt ist von einem neuzeitlichen Forstwirtschaftsweg eingenommen. Die Toranlage (4) bildete sich dabei durch überlappenden Versatz der Kantenmauer, es entstand ein Tangentialtor mit einer Gasse von rund 3–5 m Breite und 7–10 m Länge. Der Angreifer zeigte seine vom Schild ungeschützte rechte Seite den Verteidigern (VON USLAR 1964, 187 f.). Vom Tor aus erschloß sich die Burg in zwei Richtungen: einerseits geradeaus nordwärts, d. h. parallel zur Westkante, auf einem rund 0,5 m gegenüber dem Burgraum tieferliegenden Terrassenstreifen, andererseits nach Osten umbiegend unmittelbar in den Bereich der Burgbesiedlung.

Möglicherweise bestand neben diesem bislang einzig erkennbaren Tor ein weiterer, untergeordneter Durchlaß in der Nordostecke der Burg. Die Kantenmauern (1 und 2) lassen hier eine schmale, offensichtlich alte Lücke (5). Der nordwärts abfallende Steil-



Abb. 4

Ippensen, Gde. Kreiensen, Ldkr. Northeim — Hüburg bei Greene.
Fundament der Wehrmauer auf der östlichen Burgseite, freigelegt nach Windbruch 1984.

hang läßt gerade hier einen ehemaligen Fußweg, der unmittelbar auf die Leine, die Einmündung des westlichen Baches sowie eine vermutliche Quelle am Burgbergfuß gerichtet wäre, als möglich erscheinen.

III.2 Innenbesiedlung

Seit langem sind Reste einer Innenbebauung der Hüburg bekannt, so Gebäudestrukturen (*Abb. 5*) (SCHULTZ 1958, 78f.; TODE 1958, 45ff.) und kellerartige Gruben, sog. „Mardellen“ (VON OPPERMAN und SCHUCHHARDT 1887—1916, 47 mit *Abb. 40*). Die neue Befundaufnahme 1986 durch den Verfasser hat ein differenzierteres Bild erbracht, das ohne Grabungen im Detail aber vorläufig bleiben muß. Die wesentlichen und klarsten Befunde konzentrieren sich als Block wie ein breiter Riegel quer über das Plateau, wenige Meter südlich der Burgmitte. Hier ist das Gelände auffällig unruhig beschaffen und mit ortsfremden Sandsteinen durchsetzt. Dabei fallen folgende Strukturen auf:

(15—19): fünf trichterförmige Gruben, Durchmesser rund 10 m, in Reihe quer über das Plateau verlaufend, mit unregelmäßigen Formen und teilweise ineinander verschmelzend; in Grube 15 fand sich 1965 im Stukenauswurf nach Windbruch ein kleines Eisenblechstück.

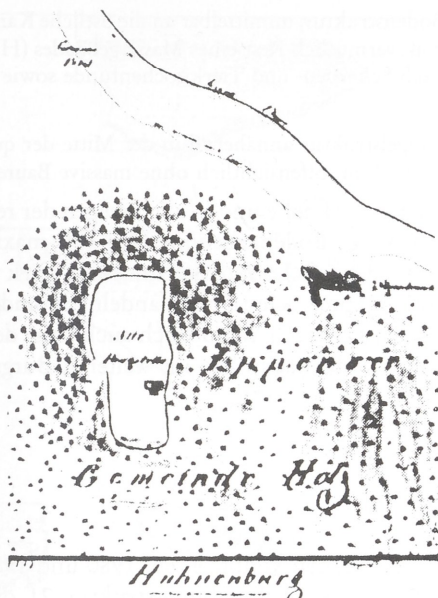


Abb. 5

Ippensen, Gde. Kreiensen, Ldkr. Northeim — Hüburg bei Greene.
Planskizze in Bode's Collectaneen (Stadtarchiv Braunschweig) von 1824.

(20): eine weitere, gleichartige Grube nördlich der vorgenannten Grubenreihe.

(21): eine künstliche Geländeaufwölbung zwischen den Gruben 18, 19, 20, im Zusammenhang der längeren Geländekante (26) nur wenig höher aufragend; nach Windbruch von Buchen 1965, 1980 und 1986 konnten darin in situ befindliche massive Baureste, insbesondere eine Sandsteinplattenpflasterung, ansatzweise erkannt werden. Den Hügel überzieht unmittelbar unter der Waldoberfläche eine 0,10–0,30 m mächtige, durch Holzkohlereste schwarz gefärbte Kultur- und Brandschicht, aus der nach Windbruch datierbares Fundmaterial geborgen werden konnte (dazu unten).

(22): Rest eines großen, rechteckigen Gebäudes, quer zur Burg-Längsachse, d. h. annähernd O–W liegend, ca. 25 m lang und 14 m breit, direkt nördlich der vorgenannten Gruben. Oberflächlich erkennbar ist der aufgewölbte Bauschuttbereich mit großen ortsfremden Sandsteinblöcken, umgrenzt durch das schwach erkennbare, wallartige Mauerstumpf-Viereck des Gebäudegrundrisses. Das Gebäude ist seit langem bekannt (vgl. *Abb. 5* von 1824).

Ein weiterer Bereich vermuteter Gebäude und Besiedlung liegt rund 40 m weiter nördlich, im Mittelteil der nördlichen Burghälfte. Er ist weniger deutlich ausgeprägt, zeigt aber zwei mutmaßliche Gebäudereste:

(23): flach aufgewölbte Bodenstruktur, unmittelbar an die östliche Kantenwehrmauer (1) angesetzt, ca. 15 m x 10 m groß, vermutlich Rest eines Massivgebäudes (Haus? Turm?). Im Boden nach Windbruch sporadisch Scherben- und Tierknochenfunde sowie etwas gebrannter Lehm (Fachwerklehm?)

(24): flach aufgewölbte Hügelstruktur annähernd in der Mitte der quadratischen nördlichen Burghälfte, Durchmesser ca. 15 m, offensichtlich ohne massive Baureste.

Zusätzlich scheint hier eine nur flache und — auch wegen der rezenten Waldwegführung — lückenhafte, wallartige Bodenerhebung (25) von maximal 10 m Breite den Burginnenraum zu durchqueren. Es könnte sich um einen stark verschliffenen, älteren Abschnittswall einer frühen Spornbefestigung handeln. Sporadische Keramikreste einer Innenbesiedlung fanden sich nach Windbruch auch nahe der nördlichen Kantenmauer. Ansonsten ergaben Stukenauswürfe im weiteren Burggelände keine Besiedlungshinweise.

IV. Funde

Nach Windbruch größerer Buchen konnte 1965, 1980 und 1986 im Areal zwischen den Gruben 19 und 20, auf der Aufwölbungsstruktur 21 die oben beschriebene Kulturschicht festgestellt werden. Aus ihr stammen zahlreiche Funde einer Burgbesiedlung des Hochmittelalters.

Wichtig für eine zeitliche Einordnung sind 210 Scherben der älteren, weichtonigen handgeformten Kugeltopfkeramik. Die Farbe der Ware schwankt zwischen schwarzbraun, mittelbraun und ziegelrotbraun, letztere oft mit dunklem Kern im Bruch; es kommen Wandungstärken zwischen 3—8 mm vor. Nach der verwendeten Magerung können zwei Warengruppen unterschieden werden: kalkgemagerte (25 %) und sand- bzw. quarzsandgemagerte Ware (75 %). Erstere ist tendenziell grobkörniger gemagert (bis 4 mm Korngröße), letztere kann, neben gleichfalls grobkörniger Ausprägung, auch teilweise als feinkeramisch, d. h. mit geglätteter Oberfläche und Feinsandmagerung erscheinen. Die gefundenen Randscherben (*Abb. 6 und 7*; vgl. auch LAST 1971, *Abb. 10*) stammen ausnahmslos von Kugeltöpfen, die Randlippen sind mehrfach abgedreht, mit einfach rundlichem, seltener keulenförmig verdicktem Abschluß. Bei vier Rändern ist eine schwache Innenkehlung vorhanden. Bei den Wandungsscherben fallen eine mit einer flach eingetieften Strichgruppenverzierung (evtl. von einem Wellenbanddekor, *Abb. 7, 4*) und eine relativ dünnwandige, aber weichtonige Drehscheibenscherbe auf.

Eine genauere zeitliche Einordnung stößt bei dem noch geringen Keramikmaterial, das ohne Grabung und stratigraphische Beobachtungsmöglichkeiten geborgen wurde, und bei den derzeit noch gegebenen Unsicherheiten in der früh- bis hochmittelalterlichen Keramikchronologie Südniedersachsens naturgemäß an Grenzen der Aussage, möglich ist nur eine allgemeine, grobe Datierung. Sicher ist, daß beim Fehlen jeglicher Scherben der grautonigen, härter gebrannten Irdenwaren des Spätmittelalters, zudem auch der Steinzeuge, ein Zeitansatz der Kulturschicht vor 1200 besteht. Da auch die technologischen Übergangsformen zwischen weichtoniger, handgeformter sowie

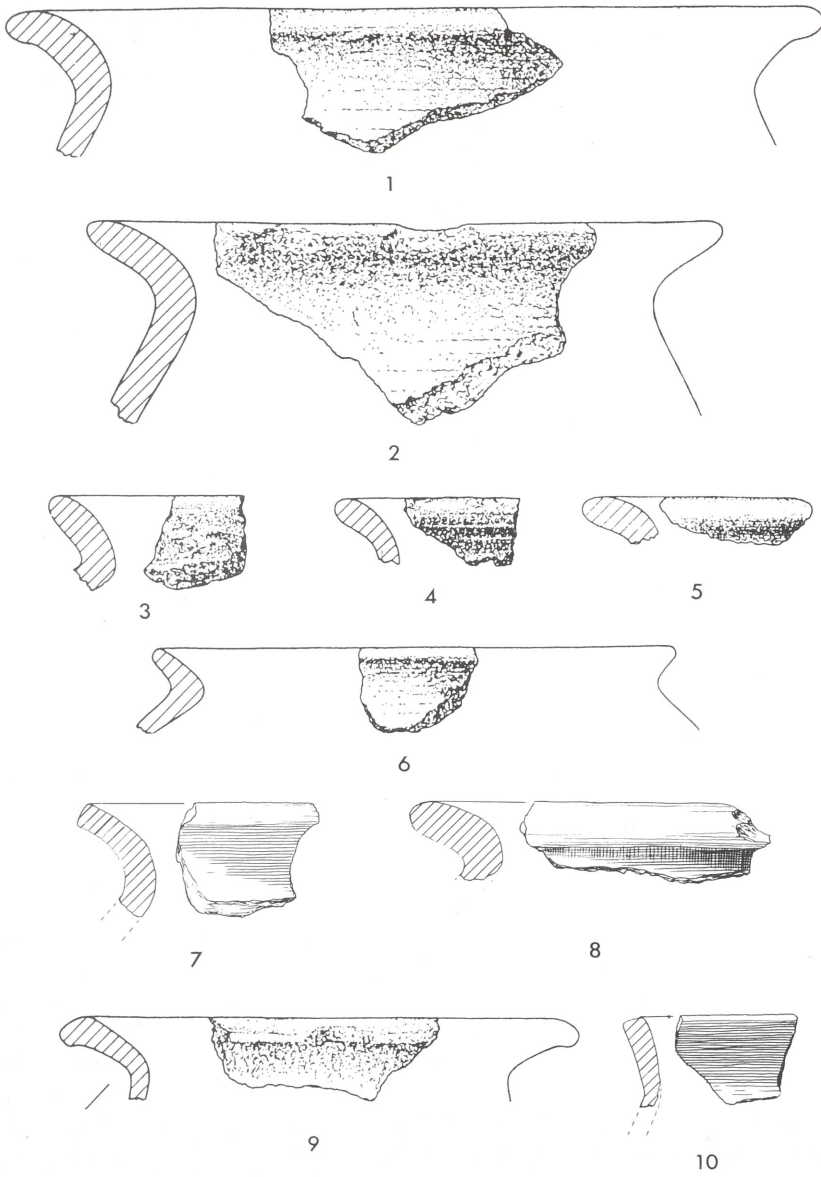


Abb. 6

Ippensen, Gde. Kreiensen, Ldkr. Northeim — Hübürg bei Greene.
 Keramik des 10. bis 12. Jahrhunderts von Stelle 21.

M. 1:2.

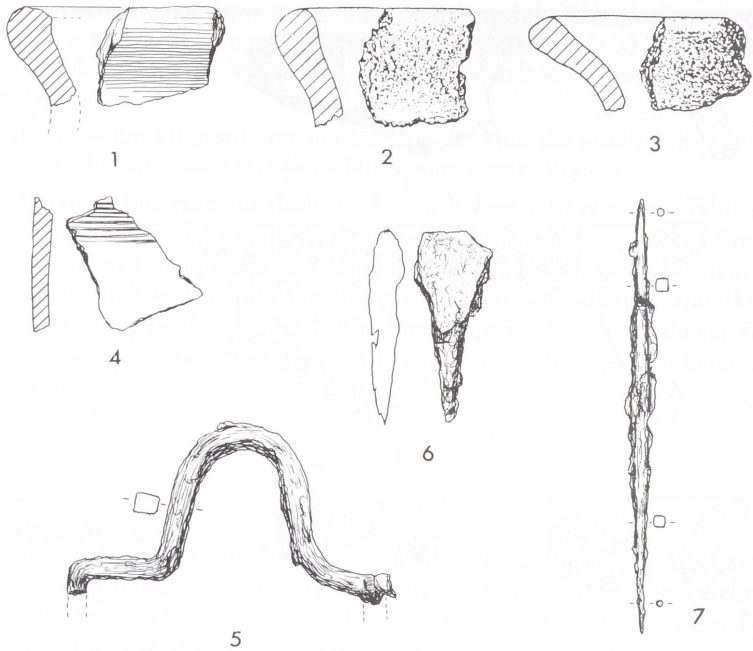


Abb. 7

Ippensen, Gde. Kreiensen, Ldkr. Northeim — Hüburg bei Greene.
 Keramik und Eisenfunde des 10. bis 12. Jahrhunderts von Stelle 21.
 M. 1:2.

grautonig-fester Waren fehlen (STEPHAN 1978, 27), desgleichen helltonige (weiß- bis gelbtonige) Pingsdorfer Derivate (STEPHAN 1982), ist ein Ansatz höchstens in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts wahrscheinlich. Dem widersprechen auch nicht die Belege für eine schwach ausgeprägte Innenkehlung der Ränder (*Abb. 7, 1–3*). Ist damit der ungefähre zeitliche Abschluß erkennbar, so kann andererseits die früheste Datierung nicht vor das 10. Jahrhundert angesetzt werden. So fehlen jegliche Kumpfränder oder Standbodenscherben (STEPHAN 1978, 17). Einfache freihandgeformte, nicht abgedrehte Ränder sowie kurz und rechtwinklig abnickende, dabei im Umbruch verdickte Ränder (*Abb. 6, 6*) dürften allgemein in das 10. Jahrhundert zu datieren sein (vgl. HEINE 1985, 135), ebenso wie die Strichgruppenverzierung (*Abb. 7, 4*). Die vorläufige Analyse ergibt somit eine Zeitspanne vom 10. bis frühen 12. Jahrhundert².

Außer der beschriebenen Keramik fanden sich in der brandgefärbten Kulturschicht:

² Diese Einschätzung unterstützt auch Dr. H.-G. STEPHAN (Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Universität Göttingen), dem ich für eine Durchsicht der Keramik (am 8. 2. 1984) zu danken habe.

- ca. 300 Tierknochen, -splitterstücke und Zähne, z. T. stark zerkleinert und unverbrannt; vorbehaltlich einer zoologischen Bestimmung sind schon jetzt die Haustierarten Schwein, Rind und Schaf/Ziege erkennbar;
- eine Randscherbe eines tönernen Schmelztiegels, blasig-leicht, 9 mm Wandungsstärke, außen mit narbiger, blasiger Glasur;
- drei Eisenobjekte (*Abb 7, 5–7*), dabei eine Pfeilspitze (*Abb 7, 7*)?
- eine kleine türkisfarbene Glasperle;
- ein länglicher Abschlagkratzer aus nordischem Flint.

Erwähnenswert sind zudem ein kleines Stück geglätteter Wandkalkputz sowie ein Brocken gebrannter (Fachwerk-)Lehm.

V. Historische Interpretation

Nachdem für die Hübürg, zumindest ihre jüngere Phase, ein ungefährer zeitlicher Ansatz zwischen dem 10. und frühen 12. Jahrhundert erschlossen werden kann, bietet sich eine Einordnung in den allgemeinen historischen, zeitgenössischen siedlungsgeographischen Kontext des Landschaftsumfeldes an. Die von TODE (1958, 45 ff.) vorgeschlagene Interpretation als frühmittelalterliche, fränkische Militärstation, als sog. „*Wehrcurtis*“ in einem Aufmarsch- und Nachschubsystem der fränkisch-karolingischen, militärischen Binnenerschließung des südsächsischen Gebietes, kann als forschungsgeschichtlich überholt gelten. Ein solches System ist im sächsischen Raum trotz aller diesbezüglichen Versuche nicht nachweisbar, abgesehen von der nicht haltbaren Bezeichnung „*Wehrcurtis*“, einem Begriff der älteren, burgenarchäologisch ausgerichteten Sichtweise, die seit DÖLLING (1958) und WREDE (1963) überwunden ist (zuletzt STREICH 1984, 74 f. mit weiterer Literatur).

Die Lage der Hübürg ist primär in ihrem Bezug zum rund 1 km nördlich gelegenen Ort Greene zu beurteilen. Der Ortsname Greene (*grene* 980 und 1062, *Greni* 1021 und 1039) ist alt und bezeichnet mit seiner Bedeutung „Sand, Kies“ gut die Lage des alten Ortskerns auf dem Schuttfächer des Luhebaches an dessen Einmündung am westlichen Leinetalrand. Er gehört noch in die älteste Ortsnamenschicht (FLECHSIG 1965). Durch die mittelalterliche kirchliche Zentralfunktion als Erzpriestersitz, mit einer offensichtlich schon in der fränkischen Missionszeit um oder kurz nach 800 gegründeten Kirche St. Martin³, ist in Greene eine der Urkirchen (*ecclesia matrix*) des späteren Archidiakonats Nörten erkennbar (BRUNS 1976). Plausibel, durch die urkundliche Überlieferung aber nicht belegbar, ist damit für Greene auch die Existenz eines früh- bis hochmittelalterlichen Großhofes, eines grundherrlichen Zentrums nach dem Villikationsprinzip. Dementsprechend vermutet GOETTING (1973, 264) hier einen Königshof⁴.

3 Zum vermutlich frühmittelalterlichen Erstbau liegen bereits archäologisch-baugeschichtliche Befunde eines schlichten Saalbaus mit Rechteckchor vor (RÖTTING 1980).

4 KLEINAU (1967, 228) bezieht allerdings den 980 bezeugten Burgbann auf diesen hypothetischen „*befestigten*“ Königshof, ohne Kenntnis von der Hübürg zu nehmen.

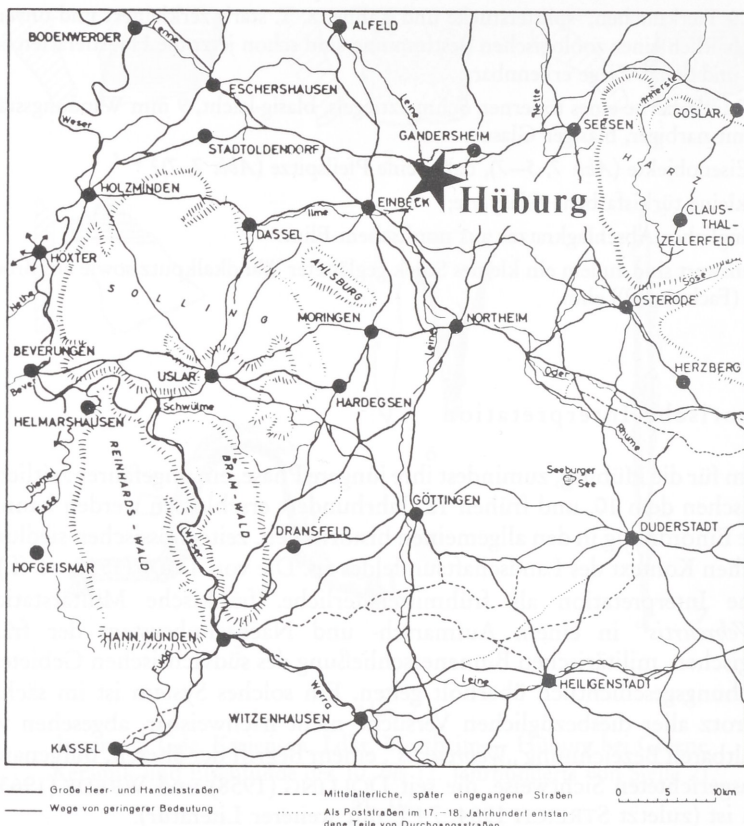


Abb. 8

Lage der Hübürg bei Greene im Netz der mittelalterlichen Heer- und Handelsstraßen zwischen Weser und Harz (nach Spellerberg 1966).

Die Funktion als Zentralort spiegelt sich auch in bezeichnender Weise darin wider, daß Greene als Bezugsort eines Burgbannes (980, dazu unten) und eines kleineren Gaus früh erwähnt wird: das Kloster Gandersheim erhielt im Jahre 1021 vom Kaiser Heinrich II. die Grafenrechte in dem hier erstmals genannten Greenegau (*Grenigavvi*) verliehen (MGH DH II, Nr. 444). Der Ort ist damit als Mittelpunkt einer Kleinlandschaft charakterisiert, die vermutlich mit dem Diakonats Greene identisch war und etwa 20 Dörfer umschlossen haben mag, mit einer geographischen Ausdehnung von etwa 10 km Nord–Süd und 10 km Ost–West (LAST 1980, 4). Er ist als Untergau des großen Suilberggaues aufzufassen.

Hinzu kommt die Bedeutung als Brückenort: bereits 1062 ist eine Brücke über die Leine urkundlich belegt (MGH DH IV, Nr. 83: *apud pontem Grene*), neben dem

Übergang bei Nörten/Marienstein (urkundlich erwähnt 1055) die früheste überlieferte Flußbrücke im südlichen Leinetal (vgl. dazu LAST 1971, 55). Über diese Brücke führte der im 10. Jahrhundert belegte Helweg vom Rhein zur Elbe (BRÜNING 1976, 182), der nach der Leineüberquerung durch das Gandetal als nächste Etappe Gandersheim erreichte. Dadurch nimmt Greene im früh- und hochmittelalterlichen, überregionalen Straßensystem einen wichtigen Platz ein (*Abb. 8*). Daneben legt die Engpaßsituation des Leinetals unterhalb der Hübürg einen weiteren früheren Flußübergang nahe, besonders aufgrund der im Gelände rekonstruierbaren fossilen Wegeführungen; so zielt der offensichtlich alte Weg im Tal westlich neben der Burg (1759: „Barsweg“) unmittelbar unterhalb der Befestigung senkrecht auf die Leine, ebenso münden verschiedene ältere Höhenwege hier in die Talniederung (DENECKE 1969, 170 f.).

Durch all das wird der herausgehobene kirchen-, besiedlungs- und verkehrsfunktionale Zentralortcharakter Greenes im Früh- und Hochmittelalter verdeutlicht. Die Hübürg ist letztlich dessen sichtbarer, wenn auch nur randlicher Bestandteil.

Wesentlich für die historisch-geographische Einbettung der Burg ist die Nähe des — nur rund 6 km Luftlinie östlich benachbarten — Klosters Gandersheim. Das Reichsstift ist hervorgegangen aus einem frühmittelalterlichen liudolfingischen Herrschafts- und Besitztzentrum (GOETTING 1973). Greene steht nachweisbar schon im 10. Jahrhundert (980) im „Banne“ des Stiftes Gandersheim, im 11. Jahrhundert (1021) erhielt das Stift die Grafenrechte im Greenegau. Im Umkreis Greenes ist im 10. Jahrhundert eine auffällige Gruppierung von Königsgut aus liudolfingisch-ottonischem Hause feststellbar (LAST 1980, 3), das teilweise an das Stift Gandersheim übertragen wurde. Demgegenüber könnte in Greene angesichts der fränkischen Kirchengründung St. Martin für die Zeit um 800 unmittelbar fränkisches Reichsgut (Fiskalgut?) angenommen werden (vgl. am Beispiel Kissenbrück WENSKUS 1972, 374).

Für die Hübürg ist die bereits angesprochene Verleihung eines Burgbannes Greene an Gandersheim von unmittelbarer Aussagekraft. In einer Urkunde Ottos II. vom 12. März 980 (ausgestellt in Dornburg) wird bezeugt: der Kaiser bestätigt dem Stift den Burgbann, den es für den Ort Gandersheim besaß, und schenkt den — unter seiner Herrschaft stehenden — Burgbann in Seesen und den in Greene an das Kloster Gandersheim (*duos nostrae dominationis urbales bannos, unum in Seburg et alterum in Grene*; MGH DO II, Nr. 214). Es scheint festzustehen, daß die spätmittelalterliche Burg, die auf einem steilen Bergsporn 700 m südwestlich den Ortskern Greenes überragt, ein Neubau der Edelferren von Homburg um bzw. kurz vor 1308 war, ohne daß eine Vorgängeranlage erkennbar ist. Daher besteht in der neueren Forschung — gerade auch nach Kenntnisnahme der vom Verfasser 1965 geborgenen Funde — kein Zweifel an der Gleichsetzung der 1,3 km südlich von Greene gelegenen Hübürg mit der in der Burgbannverleihung implizierten Anlage (TODE 1958, 46; DRIEHAUS u. LAST 1969, 35; LAST 1971, 55; 1980, 4). Die 980 belegten Burgen Seesen und Greene treten wenig später erneut, im Jahre 1039, als *castra Sehusaburg et Greni* (zit. nach TODE 1958, 46) in Erscheinung; auch hier ist eine Gleichsetzung mit der Hübürg plausibel.

Der an das Reichsstift Gandersheim vergebene Burgbann Greene bezieht sich offenkundig weniger auf die Ortschaft als vielmehr auf einen Burgbezirk und die Zwangsgehalt über die im Umland wohnende, verfassungsmäßig zugeordnete Bevölkerung;

deren Abgaben und Dienste im Rahmen einer Verpflichtung zum Burgwerk (vgl. ANTONOW 1983, 28 f.; Forschungsstand bei: STREICH 1984, 93 ff., 145 f., passim) stehen mittelbar hinter der Bannverleihung und sollen der wirtschaftlichen Förderung des Konvents in Gandersheim dienen. Man kann daraus ableiten, daß der im engen Sinne militärisch intentionierte, spezifisch auf eine Burg und deren Verteidigungssystem zugeschnittene Burgbann um 980 seinen eigentlichen Sinn verloren hatte und aus der Reichsgewalt an einen Konvent entlassen werden konnte. Dieser indirekt erkennbare Wesenswandel, und zwar von einer mit grundherrschaftlichen Elementen strukturierter Verteidigungsorganisation zum Dienstleistungs- und Abgabepaket für einen geistlichen Konvent, wohl noch unter weiterer Erhaltung der Burg selbst, ist nicht nur in derselben Kaiserurkunde für den Burgbann Seesen, sondern in verschiedenen gleichgearteten Vorgängen der engeren und weiteren Umgebung in ottonischer Zeit zu verzeichnen (dazu LAST 1980, 2 f.: Burgbann Gandersheim, Königsdahlum, Schieder, Kr. Detmold, Enger, Kr. Herford u. a.).

Daß es sich also nicht um einen isolierten Vorgang handelte, und daß im Falle von Königsdahlum der Begriff „Burgward“ auftaucht (CLAUDE 1977, 195 f.), „Burgbann“ und „Burgward“ daher offensichtlich synonym verwendet wurden, ließ LAST (1980, 3) an ein System von Burgwardbezirken im südlichen Sachsen während des 10. Jahrhunderts denken. Er zählte dazu weitere, gleichzeitige Burgen, wie z. B. den Burgwall I im Leineholz bei Nörten und die Burg auf dem Hagenberg bei Grone, die sich zur sächsischen Pfalz entwickelte, wobei sich letztlich ein auffällig dichter Burgenabstand von rund 15–20 km ergibt. In der Tat läßt sich für das südsächsische Bergland eine stattliche Anzahl von Anlagen des beginnenden Hochmittelalters namhaft machen (vgl. dazu PETERS 1970), genannt seien z. B. König Heinrichs Vogelherd bei Pöhlde, die Burg bei Bernshausen am Seeburger See (GROTE 1985), der Hünstollen im Göttinger Wald bei Holzerode (JANKUHN-KÖHNKE 1959, 56 ff.), die Madeburg im südlichen Leinetal bei Reckershausen, die Hünenburg bei Barterode. Weitere Anlagen könnten vorbehaltlich der archäologischen Bestätigung dazukommen: die Pipinsburg bei Osterode (mittelalterliche Phase), die Dutburg bei Wulften, die Bierburg bei Imbshausen, die Plesse bei Bovenden, die Hünsche Burg bei Moringen, die Ahlsburg (?) bei Einbeck-Rotenkirchen, die Burg auf dem Rotenstein bei Einbeck-Volksen, die (ursprünglich eisenzeitliche?) Eringaburg bei Ammensen, wohl auch die offenkundig befestigten Grafensitze des 10. Jahrhunderts in Katlenburg und Reinhausen. Nördlich von Greene schließen weitere Anlagen an, z. B. die Hohe Schanze bei Winzenburg.

Es wird sich dennoch mehr um die Verdichtung eines allgemeinen Phänomens handeln (VON USLAR 1964, 65; PETERS 1970, 141), ohne daß daraus für Südniedersachsen eine systematische, von königlicher Intention bestimmte Burgward-Organisation erschließbar würde (so noch LAST 1980, 3), die hier auf die Burgenbauordnung Heinrichs I. von 926 zurückgehen soll. Ein solches System ist derzeit nur für die ottonische Grenzsicherung im damaligen östlichen deutschen Grenzbereich zum slawischen Gebiet im Elbe-Saale-Raum, als Basis zur Ostkolonisation und Missionierung, nachweisbar (STREICH 1984, 328 f.). Ob es sich bei den im 10. Jahrhundert genannten „Burgbann“-Bezirken (Greene, Gandersheim, Seesen, Königsdahlum, Schieder, Enger), die zudem mit umliegendem Königsgut vergesellschaftet sind, zumindest um den Ansatz

eines flächendeckenden Systems gehandelt haben mag, muß vorerst dahingestellt und weiterer Forschung vorbehalten bleiben. Der Nachweis eines solchen ist schwierig, auch wenn Indizien dafür gerade in früh- und hochmittelalterlichen Grenzsäumen bzw. bei Gefahr durch äußere Feinde zu erhoffen sind, verwiesen sei beispielsweise auf die reichsfränkischen Grenzgebiete (Hasegau, Thüringen, Nordhessen), wo seit der spätmehringischen Zeit anhand der Streuung von Reichsburgern ein System eventueller Burgbezirke, mit Ansätzen einer Burgenverfassung, erschließbar sein könnte (STREICH 1984, 99 ff.; HEINEMEYER 1986, 17).

Bei näherer Betrachtung der oben angeführten südniedersächsischen Burgen stellen sich diese aber als heterogene Gruppe verschiedener Funktionsbestimmungen dar, als Fluchtburg (beigeordnet einem grundherrschaftlichen Großhof/Curtis), als Wegesperre, als befestigter Wohnsitz. Eine Interpretation als Burgwardsystem wäre schon nach heutiger, durchaus noch mangelhafter Kenntnis der Anlagen dennoch zu schematisch und nicht mehr angemessen, die Burgen sind primär in ihrem engeren historisch-geographischen Kontext, in ihrem grundherrschaftlichen und siedlungsgeschichtlichen Gefüge mit ihrer einstigen Funktion individuell zu erschließen. Daß sich dabei für das südniedersächsische Bergland eine zahlenmäßige Burgenverdichtung abzeichnet, dürfte an der für die Verhältnisse der ottonischen Zeit höheren territorial- und adelspolitischen Frequenz dieses Raumes liegen, befinden wir uns doch hier im Wirkungsfeld der Interessen der liudolfingisch-ottonischen, d. h. königlichen sowie der sächsisch-adligen (immedingischen, esikonischen u. a.) Machtbereiche zwischen Harz und Weser. Eine weitere, intensive historische wie archäologische Befassung mit den Burgen kann dieses Bild differenzieren helfen.

Daß sich in mehreren der genannten Anlagen ein Schwerpunkt für das 10. Jahrhundert dadurch ergibt, daß ein Ausbau oder eine Erneuerung der Befestigungswerke stattgefunden hat, ist einerseits mit dem Aufstieg der Liudolfinger zur Königsherrschaft am Anfang des Jahrhunderts in Verbindung zu bringen (Pfalz-orientierter Ausbau der Anlagen König Heinrichs Vogelherd bei Pöhlde und Hagenberg bei Grone). Andererseits ist ein Zusammenhang mit der Burgenbauordnung Heinrichs I. nicht unwahrscheinlich, sondern eher plausibel (z. B. Bernshausen am Seeburger See im Untereichsfeld), ähnlich wie bei den Reichsabteien Hersfeld, Corvey und St. Gallen (STREICH 1984, 146).

Ohne archäologische Grabungen ist für die hier vorgestellte Hübürg bei Greene derzeit nicht näher festlegbar, welche spezifische Funktion der Anlage zugekommen ist. Die vorläufig erschlossene Zeitstellung zwischen dem 10. und 12. Jahrhundert stellt sie in die oben beschriebenen Zusammenhänge. Nach Geländebefund der Befestigungswerke ist die Burg vermutlich in ihren Anfängen dennoch älter, sie könnte im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen Franken und Sachsen kurz vor 800 entstanden sein. Wenn die jüngere, deutliche Verstärkung der Wehranlage mit dem archäologischen Befund des Besiedlungsbeginns im 10. Jahrhundert korrelierbar wird, kann es sich in der Tat um die Auswirkung der Burgenbauordnung Heinrichs I., um eine aus der Ungarnabwehr bedingte Re-Aktivierung der Burg gehandelt haben. Nach der Schlacht bei Augsburg 955 und dem Ende der Ungarnkämpfe war im mittleren Leinebergland ein in Form eines Burgbannes organisiertes Verteidigungssystem weitgehend

gegenstandslos, was sich in der Burgbannvergabe der Greener Hübürg (wie auch in gleichgelagerten anderen Fällen, siehe oben) an einen geistlichen Konvent um 980 mittelbar bestätigt (LAST 1980, 1). Doch wäre auch an einen Ausbau der Anlage im Zuge des „Gandersheimer Stiftsstreites“ um 1000 oder der wechselvollen Auseinandersetzung um die Stiftsvogtei im 11. bis weit ins 12. Jahrhundert zu denken (vgl. GOETTING 1973, 85 ff.).

Ziehen wir für die Hübürg Bilanz, so erkennen wir in ihr eine der interessantesten, vielversprechendsten Burganlagen des südlichen sächsischen Raumes. Angelegt vermutlich im Frühmittelalter während der fränkischen Eroberung, ausgerichtet auf einen siedlungs- und verkehrsgeographischen sowie kirchlichen Zentralort des mittleren Leineberglandes, im Einfluß- und Einzugsbereich des aus liudolfingischer Stiftsgründung erwachsenen Reichsklosters Gandersheim sowie einer ringsum gestreuten, verdichteten Anordnung königlicher Besitzungen, handelte es sich offensichtlich um eine kleinere, wohl aus liudolfingisch-ottonischer Initiative entstandene Reichsburg, zeitweise in der Funktion als „Heinrichsburg“ gegen die Ungarnanstürme, zuletzt als — möglicherweise bereits entfesteter — Kristallisationsort einer kleineren Verwaltungsregion (Greenegau). Hervorzuheben ist, daß die Burg schon im 10. Jahrhundert dauerhaft besiedelt war, ein Umstand, der Beachtung verdient (vgl. EBNER 1976, 17; LAST 1968, 47 f.).

Ihr Ende fand die Hübürg ausweislich des archäologisch datierbaren Innenbesiedlungsabbruchs etwa in der Mitte des 12. Jahrhunderts, wohl in Folge des grundlegenden Umbruchs der allgemeinen politischen, grundherrschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen während des Hochmittelalters (dazu STREICH 1984, 4; RÖSENER 1985, 31 ff.).

LITERATUR:

- A. ANTONOW, *Planung und Bau von Burgen im süddeutschen Raum*. — Frankfurt a. M. 1983.
- K. BRÜNING (Hrsg.), *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands*. Band 2: Niedersachsen/Bremen. — Stuttgart 1976.
- A. BRUNS, *Der Archidiakonats Nörten*. — Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 17. Göttingen. 1976.
- D. CLAUDE, *Die Pfalz Dablum*. — Festschrift für H. BEUMANN. Sigmaringen 1977, 182–199.
- D. DENECKE, *Methodische Untersuchungen zur historisch-geographischen Wegeforschung im Raum zwischen Solling und Harz. Ein Beitrag zur Rekonstruktion der mittelalterlichen Kulturlandschaft*. — Göttingen 1969.
- H. DÖLLING, *Haus und Hof in westgermanischen Volksrechten*. — Münster 1958.
- J. DRIEHAUS u. M. LAST, *Der Burgwall im Leineholz bei Nörten-Hardenberg, Kreis Northeim*. — Göttinger Jahrbuch 17, 1969, 21–37.
- H. EBNER, *Die Burg als Forschungsproblem mittelalterlicher Verfassungsgeschichte*. — Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung. Band I. Hrsg. H. PATZE. Sigmaringen 1976, 11–82.

- W. FLECHSIG, *Ortsnamen als Quellen für die Siedlungsgeschichte des Leinetales*. — Deutsche Königspfalzen. Zweiter Band. — Göttingen 1965, 83—114.
- H. GOETTING, *Das Bistum Hildesheim — 1. Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim*. — Berlin—New York 1973.
- K. GROTE, *Siedlungs- und burgenarchäologische Befunde des Früh- bis Hochmittelalters bei Bernshausen am Seeburger See, Kr. Göttingen*. *Curtis und Burg*. — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 54, 1985, 77—118.
- H.-W. HEINE, *Die Isenburg bei Landringhausen (Stadt Barsinghausen, Ldkr. Hannover) — eine frühmittelalterliche Burg im Calenberger Land* — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 54, 1985, 127—161.
- K. HEINEMEYER, *Die Anfänge der Stadt Kassel*. — Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland, Band 7 (Stadt und Landkreis Kassel) — Stuttgart 1986, 13—30.
- H. JANKUHN u. F. KÖHNKE, *Vor- und frühgeschichtliche Burgen um Göttingen. I. Der Hünstollen*. — Göttinger Jahrbuch 7, 1959, 37—70.
- H. KLEINAU, *Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig. A—K*. — Hildesheim 1967.
- M. LAST, *Zur Erforschung der frühmittelalterlichen Burgwälle in Nordwestdeutschland*. — Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 40, 1968, 31—60.
- M. LAST, *Burgwall I im Leineholz bei Nörten-Hardenberg, Kr. Northeim*. — Göttinger Jahrbuch 19, 1971, 29—57.
- M. LAST, *Festvortrag zur 1000-Jahr-Feier Greene*. — Ungedr. Manuskript 1980.
- MGH, *Monumenta Germaniae historica*. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser (zitiert nach den Regeln des Dahlmann-Waitz).
- H.-G. PETERS, *Ur- und frühgeschichtliche Befestigungen zwischen Oberweser und Leine*. — Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 5. Hildesheim 1970, 63—183.
- W. RÖSENER, *Bauern im Mittelalter*. — München 1985.
- H. RÖTTING, *Die archäologische Untersuchung*. — St.-Martins-Kirche Greene. Festschrift zur Wiedereinweihung am 12. Oktober 1980. Greene 1980, 9—13.
- A. VON OPPERMANN u. C. SCHUCHARDT, *Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen*. — Hannover 1887—1916.
- H. A. SCHULTZ, *Die hoch- und spätmittelalterlichen Burganlagen im Kreise Gandersheim*. — Der Landkreis Gandersheim, Band 1. Gandersheim 1958, 61—115.
- G. SPELLERBERG, *Beitrag zur geschichtlichen Entwicklung des Wege- und Straßennetzes im Raum zwischen der oberen Weser und dem westlichen Harzrand*. — Diss. Braunschweig 1966.
- H.-G. STEPHAN, *Archäologische Studien zur Wüstungsforschung im südlichen Weserbergland. Erster Teil: Text*. — Hildesheim 1978.
- H.-G. STEPHAN, *Die mittelalterliche Keramik in Norddeutschland (1200 bis 1500)*. — Aus dem Alltag der mittelalterlichen Stadt. Hefte des Focke-Museums Nr. 62. Bremen 1982, 65—122.
- G. STREICH, *Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters*. — Vorträge und Forschungen Sonderbd. 29, Teil I und II. Sigmaringen 1984.
- A. TODE, *Fränkische Burgen und Königshöfe im Kreise Gandersheim*. — Der Landkreis Gandersheim, Band 1. Gandersheim 1958, 41—60.
- R. VON USLAR, *Studien zu frühgeschichtlichen Befestigungen zwischen Nordsee und Alpen*. — Köln—Graz 1964.

- R. WENSKUS, *Das südliche Niedersachsen im frühen Mittelalter*. — Festschrift für H. HEIMPEL. Göttingen 1972, 348—398.
- G. WREDE, *Die hessische Curtis-Fahrt*. — Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 13, 1963, 321—325.

Anschrift des Verfassers:

Klaus Grote M. A.
Landkreis Göttingen
— Kreisdenkmalpflege —
Postfach 24
3400 Göttingen